

B/C/0001/2023

Parteienantrag BVG/CDU

Az:

Datum:

11.12.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2023	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	21.12.2023	Entscheidung	

Haushaltsantrag 2024: Anpassung der Grundsteuer A vom 10.12.2023

Beschlussvorschlag:

Die Grundsteuer A wird prozentual in gleichem Maß angehoben wie die Grundsteuer B.

Begründung:

Bei der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhung um 370 Hebesatzpunkte würde die Grundsteuer A um 92,5 % erhöht werden. Die Grundsteuer B hingegen nur um rund 70 %. Dieses Missverhältnis ist anzupassen auf die gleiche prozentuale Erhöhung, um die landwirtschaftlichen Betriebe nicht übermäßig zu belasten.